Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 46/2025 vom 12.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

Grenzbestimmung und Abmarkung in Auerbach Ankündigung des Grenztermins und Bekanntgabe der Ergebnisse durch Offenlegung (§ 15 Abs. 3 SächsVermKatGDVO)

Grenzbestimmung und Abmarkung in Auerbach

Ankündigung des Grenztermines und Bekanntgabe der Ergebnisse durch Offenlegung (§ 15 Abs. 3 SächsVermKatGDVO)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Alexander Schroth bearbeitete auf Antrag eine Katastervermessungen mit Abmarkung. Hierbei handelt es sich um Abschnitte der Verfahrensgrenze der Flurbereinigung Hormersdorf. Diverse Flurstücke der Gemarkung Auerbach sind betroffen. Dabei werden bestehende Flurstücksgrenzen festgelegt (Grenzwiederherstellung).

Die Katastervermessung wird unter folgender Antragsnummer geführt:

521_1126_20251018

Rahmen der Arbeiten wurde notwendig, private Grundstücke es Eine entsprechende Ankündigung erfolgte durch die Flurbereinigungsbehörde in den Amtsblättern Zwönitz vom 24. April 2025, Auerbach vom 30. Mai 2025 und Thalheim vom 21. Mai 2025.

Die Eigentümer der Flurstücke 254/2, 254/3, 255/2, 256, 258, 260, 261, 263, 264, 265/1, 560/15 >>> Treffpunkt Teil 4<<<

der Gemarkung Hormersdorf in der Gemeinde Zwönitz sind im Verwaltungsverfahren als Nachbarn zu beteiligen. Im Grenztermin wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf vor Ort erläutert. Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin für die Verfahrensgrenze Flurbereinigung Hormersdorf der Gemarkung Auerbach findet

am Mittwoch, den 03.12.2025

um 13:30 Uhr - 15.00 Uhr (Grenztermin Teil 4, Nähe Waldschranke → Richtung Auerbach)

(https://what3words.com/ortskundige.sterne.traumhaft)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Anja Prietzel Gemeindeverwaltung Auerbach Redaktion:

Erscheinung sintervall:nach Erfordernis Die Treffpunkte sind in beiliegender Skizze dargestellt.

Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Diese/r muss ihren/seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

OFFENLEGUNG VON ERGEBNISSEN EINER GRENZBESTIMMUNG UND ABMARKUNG

(§ 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO)

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung an der Verfahrensgrenze der Flurbereinigung Hormersdorf der Gemarkung Auerbach werden allen Betroffenen durch Offenlegung bekanntgegeben. Diese liegen

ab dem 04.12.2025 bis zum 05.01.2026 in unseren Geschäftsräumen

in der Zeit
Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

ÖbVI M.Sc. Alexander Schroth

Zschorlauer Straße 56

08280 Aue-Bad Schlema

Tel.: 03771 1505-0

Mail: info@vermessung-schroth.de

oder im Web unter:

vermessung-schroth.de/offenlegungen/

zur Einsichtnahme bereit. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Wichtiger Hinweis:

Die im Liegenschaftskataster / Grundbuch geführten Angaben zum Eigentümer sind nicht immer auf dem aktuellen Stand (Adressdaten, Angaben zur Person). Insbesondere beim Eigentumsübergang im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge lassen die Erbberechtigten oftmals das Grundbuch nicht zeitnah aktualisieren.

Will ein nicht oder nicht korrekt im Grundbuch eingetragener Eigentümer seine Rechte in Anspruch nehmen, hat er seine Ansprüche durch die Vorlage entsprechender amtlicher Nachweise im Original oder in amtlich beglaubigter Form zu belegen (Erbschein, Auszug aus dem Melderegister etc.).

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gelten nach Ablauf des 12.01.2026 als bekanntgegeben.

Das Vermessungsbüro und die vor Ort tätigen Mitarbeiter erteilen gerne weitere Auskünfte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, unter Angabe der Antragsnummer, bei

ÖbVI M.Sc. Alexander Schroth, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue-Bad Schlema

oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden

zu erheben.

Rechtsgrundlagen

SächsVermKatG: Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 636) geändert worden ist

SächsVermKatGDVO: Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBI. S. 37) geändert worden ist

Grenztermin: § 16 Abs. 3 SächsVermKatG i.V.m. § 15 Abs. 3 SächsVermKatGDVO

Bekanntgabe: § 17 SächsVermKatGDVO

M.Sc. Alexander Schroth Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Übersichtskarte zu den Abschnitten der Grenze in Hormersdorf und Auerbach

